

Zentrales Register rückt näher

Bundestag erwägt wieder neue Regeln pro Organspende

Wer spendet, tut dies aus freien Stücken. Die Bereitschaft zur »Organspende« wird der Staat wohl bald mit subtilem Druck befördern – das bezwecken jedenfalls zwei Gesetzentwürfe, die im Bundestag zur Diskussion stehen. Beide Varianten sehen zudem vor, ein digitales Register zu etablieren, in dem potenzielle OrganspenderInnen oder VerweigererInnen gespeichert werden. Abgestimmt wird womöglich noch in diesem Jahr.

Variante Nummer 1 ist die Einführung einer sogenannten Widerspruchslösung, entworfen von einer Parlamentariergruppe um Jens Spahn (CDU), Karl Lauterbach (SPD), Georg Nüßlein (CSU) und Petra Sitte (Linke). »Es wird niemals einen Zwang zur Organspende geben«, schreibt Bundesgesundheitsminister Spahn auf seiner persönlichen Homepage und erklärt dann, was er und Gleichgesinnte vorhaben: »Wir wollen aber den Entscheidungsprozess umdrehen. Heute muss sich jemand aktiv dafür entscheiden, dass sie oder er spenden will. Künftig wollen wir davon ausgehen, dass alle volljährigen Bürgerinnen und Bürger spenden möchten – es sei denn, sie haben widersprochen.«

Laut Gesetzentwurf von Spahn & Co. würde die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) künftig alle BürgerInnen drei Mal anschreiben und über die neuen Regeln informieren. »Nur wer nicht widerspricht, ist möglicher Organspender« nach festgestelltem Hirntod, erklärt Spahn sein Modell. »Aber natürlich kann man jederzeit seine Entscheidung ohne Angaben von Gründen ändern.« Widerspruch, aber auch Bereitschaft zur Organspende sollen in einem neuen, digitalen Register gespeichert werden, das ein befugter Arzt online abfragen muss, wenn eine Entnahme von Organen und Gewebe ansteht. Ist kein Widerspruch des Betroffenen registriert, muss der Arzt sich noch beim nächsten Angehörigen des »Hirntoten« erkundigen. Ist auch diesem kein Widerspruch des Betroffenen bekannt, »gilt man als Organspender«, so Spahn.

Die zweite Variante stammt von einer fraktionsübergreifenden Gruppe um Annalena Baerbock (Grüne), Katja Kipping (Linke), Hilde Mattheis (SPD) und Stephan Pilsinger (CSU), benannt »Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende«. Anders als im Spahn-Lauterbach-Konzept wird hier Schweigen zur Organspende nicht als Indiz für Zustimmung angesehen. Auch steht im alternativen Gesetzentwurf, dass für BürgerInnen

weiterhin »keine Verpflichtung besteht, sich über ihre Bereitschaft zur Organ- und Gewebespende zu erklären«. Gleichwohl sind die neuen Regeln, die sich Baerbock und MitautorInnen ausgedacht haben, ziemlich zudringlich.

Erklärtes Ziel ihres Gesetzentwurfs ist es, »eine stets widerrufbare Entscheidung klar zu registrieren, verbindliche Information und bessere Aufklärung zu gewährleisten und die regelmäßige Auseinandersetzung mit der Thematik zu fördern«. Ein Online-Register, in dem BürgerInnen ihre Erklärung zur Organ- und Gewebespende »eigenständig« via Internet abgeben können, soll beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information eingerichtet werden; Transplantationsbeauftragte dürften darauf automatisch zugreifen.

»Bitte keine Werbung!«

HausärztInnen spielen im Baerbock-Konzept eine wichtige Rolle; sie sollen ihre PatientInnen »bei Bedarf aktiv alle zwei Jahre über die Organ- und Gewebespende beraten und sie zur Eintragung in das Online-Register ermutigen«, heißt es im Gesetzentwurf; die Beratung soll »ergebnisoffen« erfolgen und von den MedizinerInnen »extrabudgetär« abgerechnet werden können.

Wer einen Personalausweis beantragt, soll bei dieser Gelegenheit stets einen Organspendeausweis plus Aufklärungsmaterialien erhalten. Beraten darf die Ausweisstelle dazu nicht. Aber der Gesetzentwurf sieht vor, dass BürgerInnen direkt in der Behörde eine Erklärung zur Organ- und Gewebespende abgeben können.

Geändert werden soll auch die Fahrerlaubnis-Verordnung: »Um insbesondere junge Menschen frühzeitig über das Thema Organ- und Gewebespende aufzuklären«, liest man in der Gesetzesbegründung, »soll Grundwissen zur Organ- und Gewebespende einschließlich der Möglichkeiten, die eigene Entscheidung zu dokumentieren, zukünftig verpflichtender Teil der Erste-Hilfe-Schulungen im Vorfeld des Fahrerlaubnis-Erwerbs werden.«

Die erste Lesung der beiden Gesetzentwürfe steht am 26. Juni im Bundestag an, zwei Stunden soll die Debatte dauern, sie wird live im Parlamentsfernsehen im Internet übertragen. Was aber noch fehlt, ist eine dritte Alternative. Unter anderem sollte sie ein individuelles Recht garantieren, das auf vielen Briefkästen hierzulande eingefordert wird: »Bitte keine Werbung!« Und schon gar keine Reklame, die man nicht ausdrücklich erbeten hat.

Klaus-Peter Görlitzer (Hamburg), Journalist, verantwortlich für BIOSKOP

»Wie ein Kleidungsstück«

»Organspende – Die Entscheidung zählt!« heißt der Slogan einer aktuellen Kampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Ziel der Fachbehörde ist es laut ihren Angaben, »die Menschen in Deutschland umfassend über das Thema Organ- und Gewebespende zu informieren und sie dabei zu unterstützen, eine persönliche Entscheidung für oder gegen eine postmortale Spende zu treffen«. Der Anspruch klingt gut – die Umsetzung ist aber so ausgerichtet, wie man es von der BZgA bei dieser Thematik seit etlichen Jahren gewohnt ist, nämlich einseitig pro Zustimmung zur Entnahme von Organen und Gewebe. Und teils auch einigermaßen zudringlich und im Werbesprech formuliert – kurze Leseprobe: »Wie ein Kleidungsstück gehört auch der Organspendeausweis zum alltäglichen Leben. Ihn zu tragen und darin die persönliche Entscheidung zu einer Organ- und Gewebespende festzuhalten, ist eine Selbstverständlichkeit. Aus diesem Grund lädt die Kampagne zum Informieren, Entscheiden und Ausfüllen ein.« Neugierig geworden? Die BZgA informiert selbstverständlich online: www.organspende-info.de/die-kampagne.html

